Anlage 16 zur GRDrs 705/2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0401.110  2910 1040 | Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Bildungszielplanung | 0,50 | KW 01/2022  **KW**  **01/2024** | \*) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer

Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil

des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller

Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n)

entsteht.

## Begründung:

Im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wurde mit dem Geschäftsplan 2016 (GRDrs. 1209/2015, Anlage 8) eine 0,50 Stelle für die Sachbearbeitung Bildungszielplanung, TVöD EG 10, geschaffen.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 werden weiterhin konstante Flüchtlingszahlen prognostiziert. Somit wird die Stelle zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt.

Die Arbeit der Bildungszielplanung wurde auf den Bereich aller Migrant/-innen ausgeweitet. Im Bereich der Bildungszielplanung für Migrant/-innen im SGB II haben sich, neben den bereits im damaligen Stellenplanantrag beschriebenen Aufgaben, dauerhafte Anforderungen herausgebildet. Beispielhaft genannt sei das komplexe Sprachfördersystem, das mit der neuen berufsbezogenen Deutschsprachförderung angereichert wurde und in der konkreten Zugangssteuerung zu den einzelnen Sprachkursen für die persönlichen Ansprechpartner/-innen aufbereitet und vermittelt werden muss. Neben den geflüchteten Menschen wird das Sprachkursangebot auch stark von EU Ausländer/-innen, die neu ins SGB II kommen, nachgefragt. Auch die Evaluation von berufsbezogenen Bedarfen in diesem Bereich, speziell für geflüchtete Menschen und Migrant/-innen im SGB II-Bezug, entwickelt sich ständig weiter und hat sich als dauerhafte Aufgabe im SGB II manifestiert. Hinzu kommt die Entwicklung der maßnahmenbegleitenden Sprachförderung. Mittlerweile wurde auch die Angebotsstruktur im Rahmen der Aktivierungs- und Bildungsangebote, die gesichtet und für die Mitarbeitenden und die Kund/  
-innen zugänglich gemacht werden muss, massiv ausgebaut. Dieses muss erfasst, gesichtet, evaluiert und bedarfsgerecht ausgebaut bzw. angepasst werden.